

Hinweis: Bis zur Veröffentlichung der URL im Nachrichtenblatt Hochschule hat diese
Satzung Entwurfscharakter

**Satzung
des Fachbereichs Angewandte Naturwissenschaften
der Technischen Hochschule Lübeck
zur 2. Änderung der Studien- und Prüfungsordnung (SPO) 2018
für den Online-Masterstudiengang Regulatory Affairs
Vom 15. Dezember 2023**

NBl. HS MBWFK Schl.-H. 2024, S. ...

Tag der Bekanntmachung auf der Internetseite der THL: 15.12.2023

Aufgrund des § 52 des Hochschulgesetzes (HSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2016 (GVOBl. Schl.-H. S. 39), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 3. Februar 2022 (GVOBl. Schl.-H. S. 102), wird nach Beschlussfassung durch den Konvent des Fachbereichs Angewandte Naturwissenschaften vom 29. November 2023, nach Stellungnahme des Senats vom 13. Dezember 2023 und mit Genehmigung des Präsidiums der Technischen Hochschule Lübeck vom 14. Dezember 2023 folgende Satzung erlassen:

**Artikel 1
Änderung der Studien- und Prüfungsordnung**

Die Satzung des Fachbereichs Angewandte Naturwissenschaften der Technischen Hochschule Lübeck über das Studium und die Prüfungen im Online-Masterstudiengang Regulatory Affairs vom 19. Dezember 2017 (NBl. HS MBWK. Schl.-H. 2018, S. 8), geändert durch Satzung vom 15. November 2019 (NBl. HS MBWK Schl.-H. 2020, S. 8), wird wie folgt geändert:

Die Anlage 1 zur Studien- und Prüfungsordnung 2018 für den Online-Masterstudiengang Regulatory Affairs wird wie folgt geändert:

1. Bei allen Pflichtmodulen und Wahlpflichtmodulen sowie beim Praxisprojekt wird in der Spalte „Sprache“ die Angabe „deutsch“ durch die Angabe „Deutsch“ ersetzt.
2. Bei den Pflichtmodulen wird in der Nummernzeile 6.1 des Moduls „Klinische Bewertung, klinische Prüfung und klinische Daten“ in der Spalte „Voraussetzungen**“ die Angabe „Modul 1,2“ gestrichen.
3. Bei den Pflichtmodulen wird in der Nummernzeile 8.1 des Moduls „Medizintechnik II – Sicherheitskonzepte“ in der Spalte „Voraussetzungen**“ die Angabe „Modul 1,2,3,4“ gestrichen.
4. Bei den Pflichtmodulen wird in der Nummernzeile 9.1 des Moduls „Medizinproduktesicherheit und –überwachung“ in der Spalte „Sprache“ die Angabe „Deutsch“ durch die Angabe „Deutsch oder Englisch“ ersetzt.
5. Bei den Pflichtmodulen wird in der Nummernzeile 10.1 des Moduls „Internationale Märkte und Zulassung“ in der Spalte „Sprache“ die Angabe „Deutsch“ durch die Angabe „Deutsch oder Englisch“ ersetzt.
6. Bei den Wahlpflichtmodulen wird in der Nummernzeile W4.1 des Moduls „Pharmarecht“ in der Spalte „Sprache“ die Angabe „Deutsch“ durch die Angabe „Deutsch oder Englisch“ ersetzt.
7. Beim Praxisprojekt wird in der Nummernzeile P1.1 in der Spalte „Sprache“ die Angabe „Deutsch“ durch die Angabe „Deutsch oder Englisch“ ersetzt.

**Artikel 2
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 1. März 2024 in Kraft.

Lübeck, den 15. Dezember 2023

Prof. Dr. Manfred Rößle

Dekan des Fachbereichs Angewandte Naturwissenschaften der Technischen Hochschule Lübeck